



# GEMEINDE SCHATTWALD

TANNHEIMERTAL / TIROL

A-6677 Schattwald  
Bezirk Reutte / Tirol  
t: 05675/6695 – f: 6695-4  
gemeinde@schattwald.tirol.gv.at

## 10. Gemeinderatssitzungsprotokoll

<u>Datum und Ort:</u>	12.06.2023 im Gemeindesaal Schattwald
<u>Beginn:</u>	20:00 Uhr
<u>Ende:</u>	21:29 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bgm. Wolfgang Ramp
<u>Anwesende:</u>	GR Martin Perle, GR Alexander Gehring, GR Simon Hörbst, GR Robert Lenz, GR'in Waltraud Zobl-Wiedemann, GR Gerold Fiegenschuh, GR Bernhard Zobl, Ersatz-GR Johann Braitto, Ersatz-GR Konstantin Sutter, Ersatz-GR Sebastian Heer, EWS GF Thomas Moritz, EWS-Mitarbeiter Peter Scherbaum
<u>Entschuldigt:</u>	GR Dominik Rief, GR'in Eva-Maria Müller, GR'in Birgit Stecher
<u>Nicht anwesend:</u>	---
<u>Protokollführer:</u>	Teresa Ludwig
<u>Zuhörer:</u>	1 Person

1. Begrüßung – Feststellung Beschlussfähigkeit – Unterfertigung letztes Protokoll
2. Elektrizitätswerk Schattwald – Bilanz 2022
3. Elektrizitätswerk Schattwald – Allgemeine Information GF Moritz
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Zu 1.

Bgm. Wolfgang Ramp begrüßt alle Anwesende. GR Dominik Rief, GR'in Eva-Maria Müller und GR'in Birgit Stecher sind entschuldigt, dafür sind Ersatz-GR Johann Braitto, Ersatz-GR Konstantin Sutter und Ersatz-GR Sebastian Heer anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Das letzte Protokoll wird unterzeichnet.

### Zu 2.

Der Geschäftsführer des Elektrizitätswerkes Schattwald Thomas Moritz stellt die Bilanz sowie den Jahresabschluss 2022 vor. Dieser wurde bereits im Rahmen der Rechnungsprüfung am 26.05.2023 vom Überprüfungsausschuss geprüft und genehmigt sowie die Empfehlung zur Entlastung des Geschäftsführers ausgesprochen. In zusammengefasster Form werden das Anlagevermögen sowie das Umlaufvermögen dargestellt. Hierbei wird auf wesentliche Positionen im Vergleich zum Vorjahr hingewiesen. Abschließend wird die Gewinn- und Verlustrechnung vorgetragen und das Jahresergebnis 2022 erläutert.

Dem Antrag auf Kenntnisnahme des Wirtschaftsjahres 2022 und Genehmigung der Bilanz 2022 und Entlastung des GF Thomas Moritz wird zugestimmt. **Einstimmig**

Die Geschäftsführung bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und bietet an, dass die Mitglieder des Gemeinderates die Details der Bilanz jederzeit einsehen können.

**Zu 3.**

Dem Gremium wurden die Inhalte des Geschäftsentwicklungsplanes 2023 vorgetragen. Hierbei ging der Geschäftsführer auf die wesentlichen Rahmenbedingungen des Unternehmens ein. Ergänzend wurden die abgeleiteten Handlungspositionen, die Ergebnisse aus der WWF/Global 2000 Untersuchung im Rahmen des Energieanbieter Checks sowie die Netzverfügbarkeit 2022 dargelegt. Zinsentwicklung, ein Rückblick der Geschäftsergebnisse, die Entwicklung der Ausfalltage im Rahmen der Corona Pandemie sowie die Detailziele und Programme 2023 waren weitere Inhalte der Präsentation. Abschließend wurden die Unternehmensziele sowie die Budget- und Investitionsplanung 2023 dargelegt.

Auf Wunsch des Gemeinderates ging die Geschäftsführung detailliert auf die Thematik der Strompreisentwicklung 2022/2023 und dessen Auswirkungen auf das Unternehmen und den Kunden ein. Festzuhalten ist, dass sämtliche Agenden immer unter der Prämisse der marktbeeinflussenden Faktoren, der Eigenerzeugung und der Abwägung der jeweils vorherrschenden Risiken vorgenommen wurden. Dies ohne Absicht einer Gewinnmaximierung unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit im ausgewogenen Verhältnis, um dem Wirtschaftsraum Tannheimer Tal eine preisliche Zukunftsperspektive zu geben. Die aufgrund des volatilen Marktes notwendigen Entscheidungen wurden detailliert hergeleitet, mit Hintergrundinformationen untermauert und in der notwendigen zeitlichen Abfolge präsentiert. Die Wirksamkeit möglicher Gegenmaßnahmen sowie die Handlungsoptionen und Handhabung in der Branche waren weiterer Bestandteil der Analyse. Ergänzt wurden die Ausführungen durch die 2022 und 2023 durchgeführten Benchmarks im Stromsektor sowie das Aufzeigen möglicher Zukunftsszenarien. Für ergänzende Fragen standen die Geschäftsführung und Herr Scherbaum zur Verfügung.

Weiters werden verschiedene Faktoren, die die Preisentwicklung beeinflussen dargelegt: Einkauf einer Grundversorgung zum Teil 3 Jahre im Voraus, Restrisiko, neue/unvorhersehbare Risiken, mit welchen die Energiebranche bisher noch nie konfrontiert wurde (teilweise zu bestimmten Zeiten bis zu 1000€ pro Megawattstunde, anhaltende Preissteigerungen von bis zu 700%), viele Neukundenanfragen von externen Unternehmen (bis bspw. aus Hamburg), die jedoch abgelehnt wurden, um bisherigen einheimischen Kunden die Stromlieferung zu günstigen Preisen garantieren zu können. GF Moritz betont, dass die externen Preissteigerungen für den Stromeinkauf ohne Gegenmaßnahmen existenzbedrohend geworden wären. Im Jahr 2022 hat das EW nur eine geringfügige Preisanpassungen vorgenommen, aber zu Beginn des Jahres 2023 war aufgrund der marktbeherrschenden Faktoren unter Einrechnung der preismindernden Eigenproduktion eine zeitlich befristete höhere Anpassung notwendig. Ein durchgeführter Strompreisvergleich (Benchmark) im September 2022 ergab eine tirolweite Preisspanne von 8,168ct/kWh – bis zu 45, 769ct/kWh. Im Herbst 2022 konnte das EWS Preise von knapp 11ct/kWh anbieten. Auch ein weiterer Vergleich im Jänner 2023, der tirolweite Preise von 8,17ct/kWh – 46,37ct/kWh ergab, konnte das EWS trotz Preissteigerung mit einem annehmbaren Preis dagegenhalten.

GR Hörbst fragt nach, wenn Einkauf von vor 3 Jahren erfolgt, wie die Preise dann jetzt weitergegeben werden. GF Moritz informiert über Vorgehensweise mancher Mitbewerber und der Kommunikation ihrer Kunden gegenüber.

Peter Scherbaum erklärt, dass eine Umstellung auf so genannte SPOT-Marktpreise, wie es vielfach im europäischen Raum praktiziert wird, erhebliche Risiken für die Kunden bringen würde. Konkret wird hier im Viertelstundentakt – aktueller Börsenpreis nach aktuellem Verbrauch abgerechnet.

In Bezug auf den Verbrauch gut planbar sind aktuell ca. 20% der Gesamtkunden. Dieser Anteil bezieht sich im Wesentlichen auf die Privathaushalte. Im Allgemeinen waren im Betrachtungszeitraum pandemiebedingt bei den Großkunden (Hotellerie/Lifanlagen u.ä.) sehr unterschiedliche Verbräuche zu verzeichnen. Je nach dem muss zu Marktpreisen nachgekauft werden, was ein zusätzliches Risiko darstellt. Die Eigenerzeugung muss aufgrund der Abhängigkeit von der Wasserführung auch immer neu bewertet werden.



Durch eine permanente Neubewertung der Marktsituation im ersten Quartal 2023, konnte eine Preissenkung zum 01.04. angeboten werden. Manche Risiken sind nicht oder abgeschwächt eingetreten, der Strommarkt hat sich beruhigt und trotz verbleibendem Restrisiko hat man die vorläufige Entspannung in Form von angepassten, gesenkten Preisen umgehend an die Kunden weitergegeben. GF Moritz wagt eine vorsichtige Prognose, dass bei gleichbleibender Marktsituation, im Herbst 2023 es eventuell eine erneute Strompreissenkungen geben wird.

Fragen:

GR'in Zobl-Wiedemann: Wie hoch der Anteil der Eigenerzeugung und verbleibt dieser Anteil im Tal? GF Moritz nennt für 2022 eine Eigenerzeugung von rund 44%, dieser Anteil kann bei besserer Wasserführung auch darüber liegen. Generell wird die Eigenerzeugung kostendämpfend zur Gänze für die Stromversorgung im Tal verwendet.

GR Zobl: Wie viele auswärtige Kunden sind aktuell im EWS? Antwort GF: Es gibt aktuell keine Kunden, welche außerhalb des Tannheimer Tals vom EWS versorgt werden und es werden auch keine aufgenommen, um den Strom ausschließlich regional im Tal zu nutzen.

Bgm. Ramp führt aus, dass der in der TT erschienene Artikel zur Strompreissenkung Anfang des Jahres in Teilen recht unglücklich formuliert wurde. Konkret wird nicht von Seiten des Bürgermeisters als Eigentümerversorger diktiert, welche Preise fest zu setzen sind. Vielmehr war und ist der Ablauf so, dass die Preisgestaltung immer in ausführlicher Beratung, unter Abwägung der einzelnen Faktoren und Möglichkeiten erfolgte und erfolgt.

Weiters führt der Bgm aus, dass sich zahlreiche Kunden in Bezug auf die Strompreisthematik direkt an das EWS gewandt haben und Großteils mit fachlichen Informationen zufrieden gestellt werden konnten. Er bedankt sich ausdrücklich bei GF Thomas und Mitarbeiter Peter.

Künftige Projekte: Netzlastaufteilung 2026/27 (zweiter Regeltrafo), Sanierung Wehranlage Stausee Vilsfall (erster Schritt: Sanierung der Rechenreinigungsmaschine vom 04.-29.09.2023, Vergabesumme 328.000€ ohne baulichen Anteil), Machbarkeitsstudie Pumpspeicherung Traualp, weitere Umstellung Smart Meter, Sanierung EWS-Gebäude.

Nachfrage GR Zobl: Welcher Regeltrafo soll ausgebaut werden bzw. wo soll der zweite Regeltrafo platziert werden? GF Moritz informiert über mögliche Standorte (z.B. Außenlager Steig, Schaltstation Tannheim; Schmieden)

GR Fiegenschuh merkt an, dass seit Jahren (Amtsantritt GF Moritz) die Überdachung der Aggregate als notwendig und sinnvoll erachtet wurde und dies bis heute noch nicht geschehen sei. GF führt aus, dass dies korrekt sei und die Investition aufgrund der seinerzeit maroden Finanzlage zu Gunsten der KW-Revitalisierungen und anderer vordringlicher Investments zurückgestellt wurde. Neben einer passenden Wahl des Standortes war angedacht dies mit der EW-Sanierung in einem Zug umzusetzen. Welche Lösung nun angestrebt wird, wird aktuell abgestimmt.

Dachfläche PV Gemeindehaus:

Die Geschäftsführung stellte das Investitions- und Vergütungsmodell hinsichtlich der PV-Anlage am Gemeindehaus vor. Zum Zug kommt das Modell der Überschusseinspeisung ohne zusätzliche Vergütung. Sämtliche Investitionen und Nebenleistungen bezogen auf die PV-Anlage werden vom EW Schattwald getragen.

Abschließend wird kurz auf den aktuellen Sachstand im Rahmen der Sanierung der Wehranlagen- und Rechenreinigungsmaschine eingegangen.

**Zu 4.**

Auf Antrag des Bgm wird das vom Geschäftsführer EWS erläuterte Projekt zur Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gemeindehauses als Tagesordnungspunkt 4. aufgenommen.

**Einstimmig**

Somit wird TOP 4 „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ auf TOP 5 verschoben.

#### **zu 4. neu – Photovoltaikanlage auf Gemeindehaus**

GF Moritz führt wie folgt aus:

Geplant wären 100% Finanzierung der Maßnahmen zur PV-Anlage & passender Stromspeicher durch das EWS. Nach Inbetriebnahme kostenfreie Überschusseinspeisung für das Gemeindehaus ohne zusätzliche Einspeisevergütung inkl. Speicher und Notfallversorgung. Zudem zukünftige Übernahme der Unterhaltungskosten und Verantwortung durch das EWS für Betrieb und Unterhalt.

Bgm. führt ergänzend aus, dass der Bedarf an vorheriger energetischer Sanierung geprüft wurde. Hier ergab sich kein Handlungsbedarf. Durchführung erfolgt, wenn statischer Nachweis vorliegt.

Aus dem Gemeinderat ergibt sich aufgrund Spontanäußerungen die breite Meinung, dass sowohl Gemeinde als auch das Eigenunternehmen EWS von dieser Vorgehensweise profitieren würden. Die Notwendigkeit eines Stromspeichers wird aufgrund der Wichtigkeit des Gebäudes in der kritischen Infrastruktur jedenfalls als sinnvoll und wichtig erachtet.

Weiters stellen sich Fragen zu der Konkurrenz einer möglichen Sanierung des Gemeindehauses und der jetzigen Installation einer PV-Anlage, sowie der technischen Umsetzung der Anlage.

Diese würde einer Sanierung nicht im Wege stehen. Eine teilweise Demontage würde aber auch vertretbar sein. Wie bereits ausgeführt, sind jegliche Aufwände für Wartung udgl. vom EWS zu tragen.

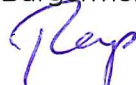
Nach einem jetzigen Beschluss der grundsätzlichen Zustimmung zum Projekt, soll in der weiteren Folge dem Gemeinderat eine entsprechende Vereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**10x ja, 1x enthalten**

#### **Zu 5.**

- GR Gehring erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Windkraftprojektes mit dem Verbund. Bgm. erklärt, dass das Projekt nach der seinerzeitigen Vorstellung bei den GrundeigentümerInnen zur Beratung liegt. In der weiteren Folge soll im Herbst ein nächstes Treffen mit dem Verbund zur weiteren Vorgehensweise stattfinden.
- GR Zobl fragt nach, ob und wann der Radweg zwischen Vilsbrücke und Mühlbrücke ausgeholzt wird. Bgm. erklärt, dass bisher grundsätzlich soweit ausgeholzt wurde, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge passieren können. Grundsätzlich ist aber auch gerade in diesem Streckenabschnitt die Verpflichtung zur Freihaltung der jeweiligen Anwohner der angrenzenden Grundstücke zu erwähnen. Im Herbst soll hier ein Vor-Ort-Termin stattfinden, um weitere Maßnahmen zur Freiholzung zu besprechen.

Der Bürgermeister



Wolfgang Ramp

#### Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel

ausgehängt:

29.06.23

abgenommen:

\_\_\_\_\_

und im gleichen Zeitraum auf der Gemeindehomepage, [www.schattwald.tirol.gv.at](http://www.schattwald.tirol.gv.at) veröffentlicht.